Die Staats-Zeitung.

Joh. Georg Ripper,
Herausgeber und Eigenthümer.

Lancaster, Pa.

Donnerstag, Okt. 11, 1866.

☞ In der Hoffnung, genaue und günstigere Wahlberichte zu erhalten, verschoben wir den Druck unserer Zeitung um einen Tag, wofür wir die freundlichen Leser um Nachsicht bitten.

Das Wahlresultat.

Der Ausgang der Wahl in Pennsylvanien, soweit die Berichte vorliegen, muß das Herz jedes wahren Patrioten und Freundes der Union mit tiefer Trauer erfüllen. Wenn es wahr ist, daß die Radikalen Geary und eine Mehrzahl der Congreßmänner erwählt haben, so werden sie ungescheut ihre Pläne zur Ausführung bringen: dem Süden die Zulassung in die Union nur unter entwürdigenden Bedingungen gewähren, den Präsidenten absetzen und den Negern das Stimmrecht ertheilen.

Derjenige Theil des Volkes, der sich von Stevens und Consorten hat dupiren und berücken lassen, trägt die Verantwortung: er hat nichts gelernt und nichts vergessen. Die neue Prüfung, welche der Nation jetzt bevorsteht, kommt auf sein Haupt. Auf den conservativen Männern beruht die einzige Hoffnung des Vaterlandes; mögen sie getreulich ausharren, und zu der alten bewährten Fahne stehen.

In unserer nächsten Nummer hoffen wir die offiziellen Berichte aller Counties des Staates zu bringen.

Beherzigungswerthe Worte.

Als man vor etwa zwanzig Jahren dem Volke Amerika's sagte, daß die Radikalen und Revolutionäre der Yankee-Staaten das Land in einen blutigen Bürgerkrieg stürzen würden, schüttelte Mancher den Kopf, und wollte nichts von derartigen Warnungen wissen.—Doch, jene Prophezeihungen sind seitdem in Erfüllung gegangen. John Brown, dessen sich besonders viele unserer Leser in Chambersburg noch erinnern können, lieferte im Jahre 1860 die Lunte, mit welcher die Alliirten der Revolutionäre, nämlich die Secessionisten des Südens, das in Fort Sumter angehäufte Pulver im Jahre 1861 anzündeten. Die Zweifel hörten auf, als der Krieg schließlich zum Ausbruch kam.

Dem ruhigen Beobachter kann heute nicht entgehen, daß wir einem zweiten Bürgerkrieg entgegeneilen, nicht einem Kampfe zwischen den verschiedenen Landestheilen, wie in den letzten fünf Jahren, sondern einem Rassenkriege zwischen den Weißen und Negern, in welchem die Radikalen die Anführer der Neger sein werden.

Repräsentant Boutwell von Massachusetts zeigte die Vorbereitungen zu einem solchen Kriege unverholen während den Sitzungen des letzten Congresses, und als erstes Resultat war der neuliche Aufruhr in New Orleans, wo man den Negern Waffen in die Hand gegeben hatte. Die Neger in Richmond wurden in letzterer Zeit des Nachts im Gebrauche von Waffen instruirt, und das hörte erst auf, als Gen. Terry ein Verbot gegen solche Exerzitien erließ. Wie dieser Boutwell, so haranguirte auch Senator Sumner am vorletzten Dienstag eine Radikale-Versammlung in Boston, wo er sich dahin aussprach, daß sie Präsident Johnson in Auklagestand setzen wollten, um dadurch ihre teuflische Zwecke zu erreichen.

Der ganze Plan der Radikalen geht dahin, die Neger im Süden zu bewaffnen und zu organisiren, um die weiße Bevölkerung mit Gewalt zu beherrschen. Die Radikalen des Nordens sollen ihnen dabei behülflich sein, was Sumner und seine Genossen selbst zugeben. Der radikale Congreß soll den Schwarzen die Waffen liefern, und jeden Schritt gegen die weiße Bevölkerung gutheißen, wenn der Süden nicht nach dem Beispiele Hayti's und gewisser Theile Central-Amerika's sich der Negerherrschaft unterwirft.

Gar Viele werden auch heute wieder zweifelnd den Kopf schütteln und unsere Warnung neuer Gefahr als eitlen Mondschein bezeichnen. Aber alle Anzeigen deuten darauf hin, daß die prophezeite Gefahr nahe ist, es sei denn, daß das Volk den Präsidenten in seiner weisen Politik kräftig unterstützt, und somit dem Schlimmsten vorbeugt.

Große und gewaltige Interessen stehen den Radikalen zur Seite. Wie einstmals die Aristokratie des Südens die herrschende Partei benutzte, um sich im Amt und Macht zu halten, und dadurch ihre besondere Interessen zu schützen, so stehen hinter jenen die Radikalen des Nordens,—Tarifmänner und Capitalisten, welche berechnen, daß, mit dieser Partei in unbestrittener Gewalt, die c. lossalen Dividenden ihrer Fabrikate, welche 30 bis 300 Prozent pro Jahr erreichen, auf lange Zeit gesichert sind. Der Neger muß unter dem falschen Rufe der Emancipation und Freiheit am Stimmkasten im Interesse dieses nichtswürdigen Wuchers benutzt werden.

Wird die weise Administration des Präsidenten nicht aufrecht erhalten und die Union wieder hergestellt, dann gehen wir heute eben so bestimmt einem Rassen- wie in 1860 einem Bürgerkriege entgegen! Solch' ein Krieg aber würde unsere Schuldpapiere um die Hälfte entwerthen, die Ausgaben hundertfältig erhöhen, und die Conscription den arbeitenden Klassen auf's Neue aufdrängen! Man täusche sich nicht über die Situation und verkenne nicht die Anzeichen der sich uns nähernden Gefahr. Wohin wir blicken, hören wir Klagen über Stillstand im Handel nnd Verkehr. Ein Gefühl der Unsicherheit hat sich des Volkes bemächtigt, und der ominöse Ruf nach der Erhaltung der durch den Krieg errungenen Vortheile schallt uns aus dem Heerlager des Radikalismus entgegen. Diese Vortheile aber sind nicht in der großen Idee der Wiederherstellung der Union verkörpert, sondern bedeuten nichts mehr und nicht weniger, als die Begründung der Herrschaft einer Partei auf den Trümmern der Republik, die Centralisation der Macht und den Sturz aller Institutionen, welche diesem Unterfangen im Wege stehen! Die Interessen des Capitals und der Fabriken auf der einen, und die Herrschsucht der radikalen Partei auf der andern Seite haben sich vereinigt, um dieses Ziel zu erreichen. Gott gebe, daß ihre Pläne zu Schanden werden!

Das diebische Radikalenchor.

Daß die meisten, wenn nicht alle radikalen Anführer nichts anderes als eine Bande Räuber und Betrüger sind, haben wir schon öfters in unserem Blatte thatsächlich bewiesen. So kommen jetzt wieder verschiedentliche sonderbare Thatsachen zum Vorscheine, die ein sehr hübsches Licht auf die amtliche Thätigkeit des eben verabschiedeten Sekretärs des Innern, Harlan, werfen. Dieser saubere (?) Gentleman war bekanntlich früher ein umherreisender Pfaffe einer fanatischen Sekte, und „machte" zwar „sein Leben," wie man zu sagen pflegt, mit diesem Geschäfte, konnte aber keine Schätze sammeln. Als er sich zur Politik wandte, besserten sich seine Verhältnisse in etwas; doch ist es bekannt, daß er, ehe er in das Lincoln'sche Cabinet kam, keine fünf tausend Thaler im Vermögen hatte. Jetzt ist dieser Sekretär des Innern (Harlan) ein „gemachter Mann" von mehr als $2,000,000 (sage Zwei Millionen Dollars), die er sich von seinem Gehalt, welches $8,000 jährlich beträgt, erspart hat. Wie das fertig zu bringen, war eben das Kunststück.

So erfährt man z. B., daß er noch am vorletzten Tage, ehe er aus dem Amte ging, als angeblicher Vertreter der Regiernng einen Contrakt bewerkstelligen half, durch welchen ein Indianerstamm um etliche hunderttausend Dollars beraubt ward.

Kein Wunder, daß die Indianer öfters gegen die Weißen rebelliren. Den Cherokees wurde nämlich vor mehr als dreißig Jahren ein Landstrich überlassen mit der Stipulation, daß das Land nie unter $1.25 per Acker verkauft werden sollte. Kürzlich wollten die Cherokees einen Theil des Landes, welches durch die Ansiedlung des Westens jetzt natürlich mehr werth ist, verkaufen. Eine Neuengländer Spekulanten-Gesellschaft, unter dem Namen „Connekticut Emigrant Society" nahm sich der Sache an, und durch Harlan's Vermittelung wurde der Verkauf von 800,000 Acker zn $1 per Acker an die Gesellschaft bewirkt.

Den beschwindelten Cherokees steht es natürlich frei, sobald ihnen der Betrug klar wird, von der Regierung Entschädigung zu verlangen—da sie in dem irrigen Glauben handelten, die Regierung habe den Verkauf gewollt. Aehnliche Streiche, bei denen die Regierung noch mehr direkt betheiligt ist, kommen nach und nach zum Vorschein.

Solche Minister konnte das amerikanische Volk gerade brauchen, um reich—an Schulden zu werden. Man sieht daraus, wie das Lincoln'sche Beamtenthum gewirthschaftet hat; Präsident Johnson konnte natürlich erst allmählich hinter all' die Schliche kommen. Als Harlan sich entdeckt sah, spielte er den „Radikalen" und empfahl sich aus dem Cabinette wegen angeblicher nördlich-loyaler Gesinnungstüchtigkeit, welche jetzt die üblichste Maske frecher Spitzbüberei ist.

Eine Neger Staats-Convention.

In Albany, New York, wird im am 16. Oktober eine Staats-Convention der Neger stattfinden, um dahin zu wirken, daß sie mit dem weißen Bürger auf denselben bürgerlichen und politischen Standpunkt der Gleichheit gestellt werden.

Die Convention wird ein Staats-Central-Comite ernennen, welches zu dem Zwecke aus farbigen Personen zusammengesetzt werden soll, um während des laufenden Jahres das Interesse der afrikanischen Rasse zu vertreten. Die Convention wird das unbedingte Wahlrecht ohne Census, die Zulassung als Geschworene bei den Gerichten, Zulassung ihrer Jugend in den öffentlichen Schulen ꝛc. fordern.

Fred. Douglas wird natürlich der Versammlung beiwohnen.

Daß die Neger ehe lange auch solches in Pennsylvanien und anderen Staaten verlangen werden, wird die Zukunft lehren.

Nationaler Danksagungstag.

In einer andern Stelle unserer heutigen Nummer findet der Leser die Proklamation des Präsidenten Johnson, worin eranempfiehlt, daß der neunte November als ein allgemeiner Danksagungstag beobachtet und an welchem Gott für seine Güte und seine mannigfaltigen Wohlthaten gedankt werden solle. Ferner wird empfohlen, daß bei dieser solennen Gelegenheit das Volk den himmlischen Vater anflehen solle, unseren nationalen Behörden und der ganzen Bevölkerung jene göttliche Weisheit zu verleihen, welche nur allein irgend eine Nation auf den Weg alles Guten lenken könne.

Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Dem allmächtigen Gott, unserem himmlischen Vater, hat es gefallen, uns als Volk wieder ein Jahr jenes nationalen Lebens zu verleihen, das eine unerläßliche Bedingung des Friedens, des Fortschrittes und der Sicherheit ist. Jenes Jahr ist indessen mit vielen eigenthümlichen Segnungen gekrönt gewesen. Der neuliche Bürgerkrieg ist nirgends wieder ausgebrochen. Die Intervention des Auslandes hat aufgehört, Unruhe zu erregen. Die eingedrungene Pestilenz ist wohlthätig gemildert. Die Ruhe im Innern ist befestigt worden Gesinnungen der Versöhnung sind großen Theils vorherrschend geworden. Loyalität und Patriotismus haben sich aufs Neue belebt. Unsere Felder haben Ueberfluß geliefert, unsere Minen-Industrie ist reichlich belohnt worden, und es war uns gestattett, unser Eisenbahnsystem tief in die inneren Landestheile hinein zu erstrecken, während unser Handel wieder in seine gewöhnliche Thätigkeit in den fremden Meeren eingetreten ist. Diese großen National-Segnungen fordern auch eine nationale Anerkennung.

Deßhalb empfehle ich, Andrew Johnson, Präsident der Ver. Staaten hiermit, daß Donnerstag der 29. November d. J. allenthalben in den verschiedenen Staaten, und Territorien der Ver. Staaten, durch die Bevölkerung derselben als ein Tag der Danksagung und des Preises des allmächtigen Gottes gefeiert werde, und eingedenk zu sein, daß in Seinem Tempel Jedermann zu Seiner Ehre spricht. Ich empfehle ferner, daß bei derselben feierlichen Gelegenheit wir Ihn fromm und demüthig anflehen, unseren National-Berathungen und unserem ganzen Volk jene göttliche Weisheit zu verleihen die allein eine Nation auf die Wege alles Guten führen kann. In der Darbringung dieser National-Danksagung und Lobpreisung und Bitten, haben wir die göttliche Versicherung, daß der Herr für immerdar König bleibt. Denjenigen, die da demüthig sind, wird Er seine Wege lehren. Der HErr gibt Seinem Volke Kraft und der HErr gibt seinem Volk die Segnungen des Friedens.

Zum Zeugniß dessen habe ich hierunter meine Handschrift gesetzt und das Siegel der Ver. St. beidrucken lassen.

Gegeben in der Stadt Washington am 8ten Oktober, im Jahre des Herrn 1866 und der Unabhängigkeit der Ver. Staaten im einundneunzigsten.

Andrew Johnson.

Durch den Präsidenten.
Wm. H. Seward.
Staatssekr.

Offizieller Status der öffentlichen Schuld der Ver. Staaten am 1. Oktober 1866.

Goldzinsen tragende Schuld.	
5 proc. Bonds	$198,091,350.00
6 proc. Bonds für 1867 und 1868	18,323,591.80
6 proc. Bond, 1861	283,838,850.00
6 proc. 5-20er Bonds	798,162,250.00
Marine-Pensionsfond	11,750,000.00
Gesammtbetrag der Goldzinsen tragenden Schuld	$1,310,065,941.80
Courantzinsen tragende Schuld.	
6 proc. Bond	$8,922,000.00
Temporäre Anleihe	22,500,000.00
3 Jahrs Zinsen von Zinses-Zins Noten	155,512,140.00
3 Jahrs 7-30er Noten	743,996,054.00
Gesammtbetrag der Courant-Zinsen traugenden Schuld	$930,933,190.00
Fällige aber nicht zur Zahlung präsentirte Schuld	$23,302,372.14
Interessenlose Schuld.	
Ver. St. Noten	$392,165,292.00
Bruchtheil Courant	27,029,273.33
Golddepositen Certificate	11,057,640.00
Total	$437,252,205.33
Gesammtschuld	$2,701,550,709.27
Vorrath im Schatz.	
Baar	$86,259,909.35
Courant	41,953,858.24
Total im Schatz	$128,213,767.59
Betrag der Schuld nach Abzug des Baarbestandes im Schatze	$2,573,336,941.68

Das Vorstehende ist eine richtige Angabe der öffentlichen Schuld, wie dieselbe aus den Büchern und Schatzamts-Eingängen in dem Departement am 1. Okt. 1866 hervorgeht.

Hugh McCulloch,
Schatzsekretär.

Extra-Handgeld.

Die Regulationen bezüglich der Erhebung des Extra-Handgeldes, welches der Congreß verwilligt hat, bestimmen, daß alle derartigen Forderungen vor dem 1. April 1867 eingebracht werden müssen — jede Forderung, die später gestellt wird, kommt erst zur Erledigung, nachdem die Forderungen, die bis zum 1. April eingegangen, erledigt sind. Mit der Forderung muß das Original der Entlassungsordre des Soldaten eingegeben werden und ebenso das in dem 14. Abschnitte des Handgeldaktes verlangte Affidavit und ein weiteres Affidavit, daß er von den Ver. Staaten vor der Akte vom 28. Juli 1866 nicht mehr als $100 Handgeld empfangen hat, oder dazu berechtigt ist für Militärdienste, während der letzten Rebellion. Sonst sind alle Formalitäten dieselben, wie bei dem gewöhnlichen Handgelde.

General-Zahlmeister und der 2. Auditor halten Register, in welchen die Namen und die erhaltenen Summen eingetragen werden und ebenso, wenn und warum eine Antwort abschlägig beschieden wurde.

Soldaten, die auf drei Jahre oder auf Kriegsdauer eingemustert waren und zufolge Beendigung des Krieges entlassen wurden, haben ein Recht auf das Extra-Handgeld. Die Erben der Soldaten, welche das Handgeld fordern, müssen beweisen, daß sie am 28. Juli 1866, wo die Akte passirte, noch minorene waren. Folgende Klassen sind von dem Extra-Handgelde ausgeschlossen: Soldaten, die nicht ehrenvoll entlassen sind, mögen sie auch ihre ganze Dienstzeit eingehalten haben; Die, welche früher entlassen wurden auf Gesuch oder zur Strafe; Die, welche wegen Körperschwäche entlassen wurden, welche zur Zeit der Einmusterung existirte; die Erben Derer, welche seit ihrer Ausmusterung an Wunden oder Krankheiten starben, die nicht vom Dienste herrührten; die Soldaten und Erben verstorbener Soldaten, die mehr als $100 Ver. St.-Handgeld erhielten oder dazu berechtigt sind; die Soldaten und Erben verstorbener Soldaten, die ihre Entlassungsordre verkauften, weggaben ꝛc. oder ihrend ein Interesse an diesem oder einem andern Handgelde.

Bounty-Regulationen.

Washington, 21sten September. Die folgenden Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Bezahlung der Bounties, approbirt 28. Juli 1866, sind vom Schatzdepartement erlassen worden.

1. Alle Applikationen müssen innerhalb sechs Monaten vom 1. October an eingegeben werden und ehe irgend welche Auszahlungen gemacht werden, müssen sie nach Regimentern, Batallionen und andern besondern Organisationen classificirt werden, und eine nach jener Zeit eingereichten Applikationen soll erst berücksicht werden, nachdem alle übrigen bezahlt worden sind.

2. Keine Applikation soll berücksichtiget werden, wenn sie nicht begleitet ist von dem originalen Abschied des Soldaten, einem Affidavit nach Sektion 14 des Gesetzes, und einem weitern Affidavit, daß er unter keinem Gesetze vom 28. Juli 1866 für alle seine während der Rebellion geleisteten Dienste über den beanspruchten Betrag von den Ver. Staaten mehr als $100 Bounty erhalten noch dazu berechtigt sei.

3. Alle Applikationen um die weitere Bounty, welche durch dieses Gesetz autorisirt ist, sollen von überlebenden Soldaten in der nachstehend vorgeschriebenen Form sein und der Beweis der Identität soll daßselbe sein wie jetzt vorgeschrieben, und von den Erben verstorbener Soldaten sollen sie in der jetzt vom Schatzdepartement vorgeschribenen Form sein.

4. Sobald die Untersuchung der Ansprüche eines Regiments oder einer andern unabhängigen Organisation vollständig erledigt ist, soll der General-Zahlmeister die nothwendigen Schritte zur prompten Ausbezahlung thun.

5. Ein Register von allen unter dem Gesetz eingereichten Ansprüchen soll in der Office des General-Zahlmeisters und ein anderes in der Office des zweiten Auditors gehalten werden, in welchem die Applikanten nach ihren Regimentern und Compagnien classificirt werden, und wenn die Ansprüche erlaubt werden soll der einem Jeden bezahlte Betrag angemerkt werden, und wenn verworfen, soll die Ursache der Verwerfung genau angegeben werden.

6. In den Applikationen für Bounty, wie in der dritten Regel vorgeschriben, soll das Affidavit jeder besonderen Periode des Dienstes, welchen der Applikant geleistet hat, angeben, und ferner, daß er nie anders gedient hat, als wie dort angegeben.

7. Irreguläre Organisationen im Dienste der Ver. Staaten aber als Staats-Miliz, Heimgarden, zu einem besondern Zwecke aufgerufen, welche nicht im allgemeinen Bounty-Gesetz eingeschlossen sind, sind auch nicht in diesem Gesetze einbegriffen.

8. Soldaten, welche auf drei Jahre oder während des Krieges angeworben worden sind, und die in Folge der Beendigung des Krieges entlassen wurden, sollen angesehen werden, als wenn sie die ganze Kapitulation ausgedient hätten und sind zur Bounty unter diesem Gesetze berechtigt.

9. Die Minderjährigkeit von Erben, welche unter diesem Gesetze die Bounties beanspruchen, muß nachgewiesen werden, daß sie vor dem Datum der Passirung des Gesetzes existirt habe. Eltern sollen die Bounty, zu welcher sie als Erben berechtigt sind, gemeinschaftlich erhalten, ausgenommen wenn der Vater die Unterstützung seiner Familie aufgegeben hat, in welchem Falle sie ganz an die Mutter ausbezahlt wird. Nicht-Residenz in den Ver. Staaten soll kein Hinderniß für die Ansprüche der Erben sein, wenn sie sonst gesetzlich dazu berechtigt sind.

Die Bestimmungen des Gesetzes schließen folgende Klassen von seinem Genusse aus:

1. Diejenigen welche zwar ihre ganze Kapitulation ausgedient haben, aber einen unehrenvollen Abschied erhalten haben.

2. Diejenigen welche während der Kapitulation aus Gunst oder Strafe entlassen worden sind.

3. Diejenigen, welche wegen Untauglichkeit, die sie sich im Dienste zugezogen, die aber nicht durch Wunden, die sie im Dienste erhalten haben, verursacht worden ist, und welche zur Zeit der Entlassung nicht zwei, resp. drei Jahre vorher gedient haben.

4. Diejenigen, welche wegen Untauglichkeit zur Zeit ihrer Anwerbung entlassen worden sind.

5. Die Erben Derjenigen, welche seit ihrer Entlassung gestorben sind an Krankheiten oder Wunden, die sie sich nicht im Dienste zugezogen oder erhalten haben.

6. Die überlebenden Soldaten oder die Erben verstorbener Soldaten, welche unter frühern Gesetzen von den Ver. Staaten eine Bounty von mehr als $100 erhalten haben oder dazu berechtigt sind.

7. Die überlebenden Soldaten oder Erben verstorbener Soldaten, wenn diese ihre Abschiedspapiere verkauft, verhandelt, verlehnt, ausgetauscht oder weggegeben oder irgend ein Interesse in der durch dieses oder irgend ein anderes Congreßgesetz bewilligten Bounty zugesichert haben.

8. Das Gesetz vom 28. Juli 1866 schaft kein Erbschaftsrechts über diejenigen hinaus, die durch das Gesetz bezeichnet sind, unter welchem diese Erben die ursprüngliche Bounty erhalten haben oder dazu berechtigt sind, und es schließt daher gewisse Klassen, Brüdern und Schwestern der Erben, welche zu der ursprünglichen Bounty berechtigt waren, von dem Anspruch auf die durch dieses Gesetz erlaubte weitere, additionelle Bounty aus.

Das Obige ist von dem Kriegssekretär dem General-Attorney um sein Gutachten über den Punkt, ob diese Regeln und Vorschriften in Gemäßheit seien, vorgelegt worden, und der letztere hat eine bejahende Antwort ertheilt.

Curirte ihren Mann. — In Kennebune, Maine, wollte eine Frau ihren Mann, den Doctor Scheat, vom Saufen curiren. Sie that Morphine in seine Whiskyflasche, die er unter dem Heu in der Scheuer versteckt hatte. Der Doctor that einen tüchtigen Zug, kam dann in's Haus, setzte sich auf das Sopha und schlief ein um nie wieder zu erwachen. Aus Verzweiflung über ihre unüberlegte That, da sie ihn ja curiren, nicht aber tödten wollte, nahm die Frau nun selbst eine Dosis Morphine, um sich aus der Welt zu schaffen. Sie wurde aber darüber ertappt und durch Gegenmittel gerettet. Sie hatte ihrem Manne mehrere Male zuvor Morphine gegeben, worauf jedesmal Erbrechen erfolgt war.

Die Steuer auf Malz-Spirituosen.

Der Bundessteuer-Commissär hat soeben die Regulationen in Bezug auf die Steuer auf gegohrene Getränke bekannt gemacht. In Gemäßheit des 48. Abschnittes des Gesetzes vom 13ten Juli 1866 sind Bier irgend einer Sorte, Lagerbier, Ale Porter und andere ähnliche Getränke, die innerhalb der Ver. Staaten gebraut oder fabrizirt und verkauft oder für deren Verkauf weiter transportirt werden, einer Abgabe von einem Dollar für jedes nicht mehr als ein und dreißig Gallonen enthaltende Faß unterworfen. Dieselbe Abgabe ist von dem Bruchtheil eines Fasses oder für irgend eine andere Quantität zu entrichten.

Nachdem die Art und Weise, in welcher die Brauerbücher geführt werden sollen, die monatlichen Berichte an den Assessor oder Assistenz-Assessor, die aufzuklebenden und für ferneren Gebrauch ungültig zu machenden Steuermarken die regelmäßige Art und Weise der Abfüllung in Flaschen ꝛc. spezifizirt worden, fährt der Commissär fort:

„Steuereinnehmer haben die monatliche Berichte der Brauer mit ihren eigenen Notizen über die an solche Brauer verkauften Steuermarken zu vergleichen; ferner genau darauf zu achten, daß bei Applikationen Betreffs der Wegbringung von gegohrenen Getränken von einem Steuerdistrikte nach einem anderen keine Betrügereien beabsichtigt und keine begangen werden, im Falle die Erlaubniß ertheilt wird. Der Steuereinnehmer hat zur Verhütung von Betrügereien bei'm Verkauf oder bei der Wegschaffung von gegohrenen Getränken, die angeblich sauer oder beschädigt sein sollen, geeignete Maßregeln, einschließlich Beschlagnahme, wenn nöthig, zu ergreifen. Der Steuereinnehmer hat von Zeit zu Zeit die bei'm Verkauf von gegohrenen Getränken gebrauchten Fässer oder andern Gefäße zu examiniren und sich zu überzeugen, ob sie richtig markirt sind, wie es der 150. Paragraph des 55. Abschnittes vorschreibt.

Assessoren und Assistenz-Assessoren werden instruirt ähnliche Wachsamkeit zu gebrauchen, die bei ihnen eingereichten Berichte genau zu examiniren, öfters Inspektionen von Brauereien vorzunehmen und wenn überzeugt, daß die Regierung auf irgend eine Weise um den richtigen Betrag der ihr gebührenden Abgaben gebracht wird, das Defizit zu ermitteln und Nachzahlung zu verlangen."

Die Wirren in Texas.

General Sheridan hat in Bezug auf die in Brenham begangenen Frevel folgenden Brief an den Gouvernör von Texas geschrieben:

New Orleans, 20. Sept.

An Seine Excellenz den Gouvernör Throckmorton.

Ich habe soeben von Oberst Mason dessen Bericht über die Affaire erhalten, die sich am 7. d. Mts. zu Brenham in Texas ereignet hat, und ich habe angewiesen, dem Mayor Smith die Notifikation zugehen lassen, daß er weder sich noch seine Leute arretiren lassen soll. Ich ersuche Eure Excellenz achtungsvollst, alles was in Ihrer Macht steht, aufzubieten, um die dortige Aufregung zu beschwichtigen und ich werde thun, was in meinen Kräften steht, um in jedem Falle die Endzwecke der Gerechtigkeit zu befriedigen, aber ich zweifle sehr, ob in der Communität die Gerechtigkeit geübt werden kann, die unsere Offiziere und Soldaten zwingt, innerhalb ihrer Vertheidigungswerke sich zu halten, die sie rings um ihr Lager aufwerfen mußten.

Ich werde die Sache genauer untersuchen lassen, um auszufinden, in wiefern Soldaten an der Affaire Schuld tragen. Oberst Mason glaubt bestimmt, daß Diejenigen, die man zu arretiren beabsichtigt, unschuldig sind.

P. H. Sheridan,
com. General-Major.

Am 13. Sept. schickte Gouv. Throckmorton an den Senat der Legislatur von Texas eine Denkschrift von 40 Bürgern von Brenham, in der sie sagen, daß Bundes Soldaten einen großen Werth von Privateigenthum zerstört haben. Der Gouvernör sagt in seiner Botschaft, daß sogleich eine Committee nach Brenham geschickt werden soll, um die Ursache des Brandes und den Werth des zerstörten Eigenthums zu ermitteln, damit man die Sache der Bundesregierung vorlegen kann. Er habe sofort dem Scheriff anbefohlen, Leute aufzubieten, um die Civilbehörden zur Aufrechthaltung der Ordnung zu unterstützen. Die Bürger von Brenham belobte er wegen ihres Verhaltens. Am 22. d. Mts. schrieb er an General Sheridan, daß er dessen Telegramm empfangen habe. Es soll Alles geschehen, um die Aufregung zu beschwichtigen. Er werde dem General den Bericht des Committees übersenden, das die Affaire von Brenham untersuchen soll. An Richter Shepherd habe er geschrieben, daß er keine Bundes-Soldaten mehr arretiren lassen soll. Er verlasse sich darauf, daß General Sheridan nicht voreilig aburtheilen, sondern Gerechtigkeit walten lassen werde. Er glaube, daß dem Volk von Brenham großes Unrecht gethan worden sei, und daß nicht alles so sei, wie Major Mason berichtet habe. Schließlich bitte er, daß Capt. Smith und seine Leute weggeschickt werden und daß andere Truppen nach Brenham gesendet werden möchten.

Die mexikanische Frage.

General Castelneau, Adjutant des Kaisers, ist am 12. September in einer Spezialmission nach Mexiko abgegangen. Es hieß in Paris, daß er dem Kaiser Maximilian ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers überbringen würde. Es sind noch immer die widersprechendsten Gerüchte über den Stand der mexikanischen Verhältnisse verbreitet. Nach einer Angabe würde Maximilian in jedem Fall wenigstens noch eine energische militarische Anstrengung machen, bevor er abdanke, wenn überhaupt jener Schritt nothwendig werden sollte. Man sprach in Paris davon, daß der Kaiser bald ein 50,000 Mann starkes und hauptsächlich von französischen Offizieren befehligtes mexikanisches Heer zu seiner Verfügung haben würde.

Nach einer anderen Angabe würde der Kaiser Maximilian mit jedem nächsten Dampfer in Europa zu erwarten sein.

Pariser Blätter enthalten einen Auszug aus der „Estafette", einer in der Hauptstadt Mexiko erscheinenden französischen Zeitung worin die Lage der Dinge in der folgenden Weise geschildert wird: „Von Matamoras bis Alvaredo befindet sich die ganze östliche Küste im Aufstande. Tampco ist von den liberalen Streitkräften occupirt. Guerillabanden maraudiren bis vor die Thore von Vera Cruz. Jalapa wird belagert und der Staatsschatz ist leer. Die Zurückziehung der französischen Truppen wird mit großer Vorsicht stattfinden müssen, falls man es nicht vorher möglich finden sollte, mit der neuen Regierung des Präsidenten Juarez zu einer freundschaftlichen Vereinbarung zu gelangen."

Die am 30. Juli in der Hauptstadt Mexiko abgeschlossene Convention überträgt an die französische Regierung die Hälfte der Einnahmen aller Seezollhäuser des Reiches, um dadurch das Capital und die Zinsen der in den Jahren 1854 und 1895 gemachten Anleihen und alle daraus entspringenden Verpflichtungen sicher zu stellen und ebenfalls für die Bezahlung der (drei Prozent betragenden) Zinsen für alle Summen, die Mexiko dem französischen Schatzamt schuldet, verwendet zu werden. Der Betrag dieser letzteren Schuld, annähernd auf 250 Millionen Francs geschätzt, wird später definitiv festgestellt werden.

Aus Europa.

Süd-Deutschland.

In Baiern herrscht große Erbitterung darüber, daß die Regierung dem Grafen Bismark den Hubertusorden, den höchsten bairischen Orden verliehen hat. Der „Nürnberger Norddeutsche Correspondent" bemerkt darüber: „Welcher Orden dem bairischen Minister gebührt, der eine solche Decorirung empfohlen oder, ohne sein Portefeuille daran zu setzen, zugelassen hat, wollen wir nicht sagen; das Rohmaterial dazu wächst aber im Lande des Generalcommandanten des preußischen zweiten Reservecorps (Anspielung auf die Prügelstrafe in Mecklenburg)". Der Münchener Punsch bemerkt mit Bezug auf diese Verleihung, die Maßregel sei vielleicht klüger, als man meine. Denn sei Bismark Hubertusritter, so werde Freiherr von der Pfordten als Großkanzler dieses Ordens sein Vorgesetzter: Bismark werde sich dann wohl nicht mehr unterstehen, etwas gegen von der Pfordten zu thun und sich der Gefahr aussetzen, gekanzelt zu werden.

Die bei Ausbruch des Krieges nach Ulm in Sicherheit gebrachten Gelder und Werthpapiere der Hessischen Staatshauptkasse sind, wenn auch bedeutend verringert, nach Darmstadt zurückgekehrt. Eine große Anzahl im Darmstädtischen Museum und Hofbibliothek befindlicher Bücher und sehr werthvoller Handschriften, die ehedem zu den Sammlungen des Kölner Domes gehörten und im Jahre 1794 vor der herannahenden französischen Armee nach einem Kloster bei Arnsberg, das später an Hessen Darmstadt kam, geflüchtet worden, soll dem jüngsten Friedensvertrag gemäß jetzt nach Köln kommen.

Oestreich.

Der Erzherzog Albrecht ist zum Oberbefehlshaber des österreichischen Heeres ernannt worden.

Der Kaiser will im October eine Rundreise durch die vom Kriege verwüsteten Länder halten. Man erwartete ihn in Buda; man glaubte dort, daß er ein liberales ungarisches Ministerium ernennen würde.

Die Preußen hatten beim Abzug von Prag eine Menge Proviant, der zum größten Theil aus den Requirirungen in Böhmen zusammengekommen war, versteigert. Der Verkauf ergab 285,000 Gulden. Der Taback, den sie erbeutet haben, ward nach Preußen gesandt. An diesem einen Artikel hat die kaiserliche Regierung, die bekanntlich das Tabacksmonopol besitzt, einem ganz ungeheuren Verlust erlitten. An einen Platze ist den Preußen ein Vorrath Taback, der 5 Millionen Dollars Gold werth war, in die Hände gefallen; an einem anderen ein Vorrath im Werthe von 250,000 Dollars.

Triumph-Einzug der preußischen Truppen in Berlin.

Der Triumpheinzug der preußischen Truppen in Berlin fand am 20. September unter einem ganz unbeschreiblichen Enthusiasmus der Bevölkerung statt. Seit dem frühesten Morgen prangte die Stadt im reichsten Festschmucke bis in die entlegensten Theile. Ueberall Fahnen und Festons und besonders glänzend geschmückt die königlichen Gebäude, das Zeughaus und die Linden-Promenade. Schon mit dem ersten Morgengrauen durchströmten Tausende die Straßen und um neun Uhr waren alle Tribünen und die Häuser der Linden-Promenade bis auf die Dächer dicht besetzt. Um elf Uhr ritt der König, umgeben von den Prinzen seines Hauses und vielen deutschen Fürsten, und mit glänzender Suite, von endlosem Jubel des Publikums begrüßt, vom Palais nach dem Königsplatze, wo die Truppen Aufstellung genommen hatten. Auf dem Pariser Platz angekommen, sprengte er, unter dem Jubel des Volkes, zu den rechts und links im Centrum befindlichen Tribünen der verwundeten Krieger, sprach einige herzliche Worte mit ihnen und reichte mehreren der verwundeten Offiziere die Hand. Bald darauf folgten in sechsspännigen und vierspännigen Galawagen die Königin, die Kronprinzessin und eine Menge anderer Fürstinnen, um gleichfalls die Truppen zu begrüßen.

Gegen halb zwölf Uhr verkündete eine Kanonensalve den Beginn des Einzuges. Vorauf ritt der Feldmarschall Wrangel, sodann die Generalität und die Commanaos innehabenden Stabsofficiere nebst der Suite des König. In geringer Entfernung folgten nebeneinander reitend Graf Bismarck in Cuirassieruniform, der Kriegsminister von Roon, Graf von Moltke, der Oberbefehlshaber während des Krieges, und die Generale von Voigts-Reetz und von Blumenthal; hinter diesen ritt der König. Als ihn die Sprecherin der Jungfrauen begrüßt hatte, antwortete er derselben, daß man in seinem Alter doppelt erfreut sei, wenn junge Damen einen so freundlichen Empfang bereiteten. Er dankte für die Worte und den Kranz, den man ihm darbot. Die den beiden Prinzen, dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Karl bestimmten Lorbeerkränze nahm er darauf auch entgegen und nachdem er sie ihnen überreicht hatte, befestigte er seinen eigenen am Degengurt. Als der König dem Prinzen Friedrich Karl den Kranz übergab, küßte dieser dem König die Hand. Auf die Ansprache des Oberbürgermeisters antwortete der König, er hätte gewünscht, daß der Empfang des Tages nicht seiner Person sondern allein den einziehenden Truppen, die einen solchen Ehren- und Freudentag nicht bloß für sich, sondern auch als Repräsentanten der Armee verdient hätten, gegolten hätte, dennoch freue er sich von den Vertretern der Stadt Berlin so herzliche Worte vernommen zu haben. Dabei drückte er dem Oberbürgermeister wiederholt die Hand und durchritt dann unter stürmischem Hurrah und unter den Klängen der Nationalhymne die Linden bis zum Blücherdenkmale, woselbst er den Vorbeimarsch der Truppen erwartete. Bei dem Herannahen des ersten Garderegimentes setzte der König sich an die Spitze desselben nnd führte es bei der Königin vorbei. Bald nach ein Uhr war der Vorbeimarsch beendet. Ueber die Vorgänge des nächsten Tages liegen noch keine ausführlichen Berichte vor; die uns zugegangenen Blätter enthalten nur das Programm der Festlichkeiten. Das Tedeum im Lustgarten sollte den Hauptact derselben bilden. Der dafür errichtete Altar sollte von den Fahnen und Standarten umgeben und hinter ihm sollten 1000 Sänger und 500 Musiker unter der Leitung des Kapellmeisters Wieprecht aufgestellt sein. Eine große Anzahl Geistliche sollte den Altar umgeben und zwar mit gleicher Berechtigung, ohne irgend welche Bevorzugung des einen oder des andern Glaubensbekenntnisses, protestantische Prediger, katholische Priester und jüdische Rabbiner neben einander.

Eine ungeheure Anzahl Fremder war zu dem Einzug nach Berlin gekommen; die Eisenbahnverwaltungen von Nah und Fern hatten Extrazüge eingelegt, so daß der regelmäßige Verkehr darunter litt und die reglementsmäßigen Züge verspätet eintrafen. Auch die Posten kamen mit einer Menge Beichaisen und schon am Tage vor dem Einzug war das Gewühl so groß daß es gegen Abend an Droschken mangelte.

Zur Feier des Tages ist am 21. September Graf Bismarck zum General und zugleich zum Chef des siebenten schweren Landwehr-Reiterregiments ernannt worden. Dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Karl ist der Orden pour le merite mit dem Bildnisse Friedrichs des Großen verliehen worden. Auch von den Offizieren und den Mannschaften haben Viele Orden erhalten, (meistens ein zur Erinnerung an die Campagne des Jahres 1866 gestiftetes Ehrenkreuz) und es ist eine Amnestie für alle Personen proclamirt worden, die bis zum 20. September des Hochverrathes oder anderer Vergehen gegen die Krone, des Widerstandes gegen die Staatsbehörden, der Verletzung der öffentlichen Ordnung, Vergehen gegen das Preßgesetz und Verstöße gegen die Ordonnanz übdr das öffentliche Versammlungsrecht überführt worden sind.

Der preußische Staatsanzeiger veröffentlicht eine Nachweisung der preußischen und feindlichen Verluste an Officieren und Mannschaften. Preußen und seine Verbündeten hatten 1696 Vermißte; vor dem Feinde verwundet wurden 562 Officiere und 14,630 Mann, und die Zahl der Todten beträgt 284 Officiere und 5454 Mann, die entweder auf dem Schlachtfelde geblieben oder später an ihren Wunden gestorben sind. Oesterreich und seine Verbündeten verloren 60,806 Gefangene, darunter 936 Officiere; verwundet und in preußische Lazarethe eingeliefert wurden 411 Officiere und 13,935 Mann; die Zahl der übrigen Verwundeten ist natürlich der preußischen Nachforschung nicht zugänglich gewesen, aber die österreichische Militärzeitung hatte bis zum 1. August allein die Zahl der verwundeten Officiere auf 2465 angegeben, darunter 835 Stabs-Officiere. Geschütze und Fahnen sind auf preußischer Seite gar nicht verloren gegangen, auf feindlicher dagegen 486 Geschütze und 31 Fahnen und Standarten.

Es heißt, daß der Frieden zwischen Preußen und Sachsen jetzt definitiv abgeschlossen ist. Man erwartete die Veröffentlichung des Friedensvertrags binnen Kurzem und glaubte, daß die Rückkehr der sächsischen Truppen Anfan October stattfinden würde.

Die Verhandlungen mit dem Kurfürst von Hessen sind am 18. September zum Abschluß gelangt. Ein preußischer Bevollmächtigter vom auswärtigen Amt hat die Abdankungsurkunde mit der Unterschrift des Kurfürsten entgegengenommen. Dem Kurfürsten ist sein Privatvermögen ungeschmälert belassen worden; mit Ausnahme des Weichbildes von Kassel darf er seinen Aufenthalt überall nehmen und er erhält 600,000 Thaler Revenuen aus dem Ertrage des Hausvermögens, das bekanntlich durch den Soldatenhandel, den Verkauf der Landeskinder nach Amerika, erworben wurde und zur Hälfte der Dynastie und zur Hälfte dem Lande angehört. Der Ertrag der andern Hälfte soll dem Lande auf die Steuern angerechnet werden. Der Kurfürst hat sich auch bemüht, die Aufrechterhaltung der früher von ihm schon einmal beseitigten und nach ihrer Restituirung fortwährend von ihm angegriffenen Verfassung von 1813 zu erlangen; darauf ist jedoch die preußische Regierung nicht eingeganzen. Er will vorläufig nach Baden-Baden gehen, dann auf seinen Besitzungen in der Schweiz verweilen und schließlich sich auf seinem Schlosse Philippsruh bei Hanau niederlassen.

Die österreichischen Erzherzöge, welche Chefs preußischer Regimenter sind, haben auf diese ihre Ehrenstellen verzichtet und dies in Berlin anzeigen lassen.

Der Herzog von Meiningen hat sich entschlossen, zu Gunsten des Erzprinzen abzudanken.

Das Wahlgesetz zum deutschen Parlament.

Die preußischen Kammern haben das Wahlgesetz zum Parlament der neuen deutschen Conföderation am 19. Sept. angenommen. Es besteht aus 17 Paragraphen: die wichtigsten sind;

1) Das Parlament versammelt sich, um eine Constitution der norddeutschen Conföderation und deren Einrichtung zu berathen.

2) Jeder unbescholtene 25 Jahre alte Bürger eines der zur Conföderation gehörenden deutschen Staaten, ist wahlberechtigt.

3 & 4) Ausgeschlossen sind: Bevormundete, Bankerotteurs während der Dauer des Bankerotts, Ortsarme, welche öffentliche Unterstützungen genießen, und bürgerlich Todte.

5) Um wählbar zu sein, muß man drei Jahre in einem Staate der Conföderation gewohnt haben. Wegen politischer Vergehen oder Strafen geht dieses Recht nicht verloren.

6) Staatsbeamte bedürfen keines Urlaubes zum Parlament.

7) Für jede 100,000 und jeden Bruchtheil über 50,000 Seelen wird ein Deputirte gewählt. Jeder Deputirte muß aber in einem besonderen Distrikte erwählt werden. Der jüngste Census dient zum Maßstabe der Seelenzahl.

9) Jeder Stimmgeber muß seinen Wohnsitz in dem Distrikte haben, in dem er dieses Recht ausübt.

10) Die Namen, Alter, Stand ꝛc. aller Wähler eines Distrikts werden registrirt. Wer nicht registrirt ist, kann nicht stimmen.

11) Die Abstimmung findet öffentlich — aber mittelst Stimmzettel statt.

12) Die Wahlen sind direkt. Absolute Majorität ist zur Wahl erforderlich. Kommt keine zu Stande, so findet eine zweite Abstimmung statt — jedoch nur zwischen den zwei Candidaten, welche in der ersten Abstimmung die meisten Stimmen hatten.

13) Die Stimmen müssen persönlich abgegeben werden.

14) Die Wahl findet an demselben Tag im ganzen Gebiete der Conföderation statt.

16) Das Parlament hat die Wahlen und die Qualification seiner Mitglieder allein zu prüfen. Es bestimmt seine Geschäftsordnung und Disciplin.

17) Kein Parlamentsmitglied kann für seine Reden oder Abstimmungen oder überhaupt für Handlungen, die es in seiner Eigenschaft als solches begangen, vor irgend einem Gerichtshofe oder einer Polizeibehörde, oder sonst außerhalb des Parlaments, verantwortlich gemacht werden.

Dieser letzte Paragraph wurde dem Regierungsentwurf beigefügt, und zwar mit geringer Majorität. So schnell haben sich schon die politischen Ansichten in der Kammer geändert.

Das Herrenhaus hat diese Bill ohne Discussion angenommen.

Die Polen stimmten dagegen.

Entthronte Fürsten.

Die Zahl der entthronten Fürsten mehrt sich in Europa auffällig. Der älteste derselben ist Dom Miguel von Portugal, entthront seit 1832. Ihm folgt dem Alter nach Graf von Chambord, Heinrich Carl von Bourbon, von den französischen Legitimisten Heinrich der Fünfte genannt, welcher durch die Julirevolution von 1830 mit seinem Großvater aus Frankreich vertrieben wurde. Ein gleiches Schicksal traf im Jahre 1848 die Söhne und Enkel Ludwig Philipp's. Der Graf von Paris, der Sohn des Herzogs von Orleans, zu dessen Gunsten Ludwig Philipp am 24. Februar 1848 entsagte, ist neben dem Grafen Chambord der zweite französische Thronprätendent, von den Orleanisten Ludwig Philipp der Zweite genannt.

Es trat eine Pause in der Weltgeschichte und in den Entthronungen ein, die bis zum Jahre 1859 dauerten. Aber dieses Jahr war äußerst fruchtbar an großen Ereignissen mit verhängnißvallen Folgen. Die Herzöge Italien's wurden landesflüchtig. Leopold und Ferdinand von Toscana, Franz der Fünfte von Modena, Robert von Parma vermehrten die Reihe der entthronten Fürsten. Ihnen schloß sich schon im nächsten Jahre König Franz der Zweite von Neapel an. Nur zwei Jahre später mußte Otto der Erste, König von Griechenland, aus Athen, nach Deutschland fliehen, der neunte Fürst ohne Land. König George von Hanover, Herzog Adolph von Nassau, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen sind die jüngsten Mitglieder der thronlosen europäischen Fürstengruppe; ob die Letzten, ist sehr fraglich.

Die Mehrzahl dieser Ex-Souveräne, nämlich der Graf von Chambord, die Großherzöge von Toscana, der Herzog von Modena, der König Georg von Hannover und der Herzog von Nassau halten sich in Oestreich auf; die Söhne und Enkel Ludwig Philipp's wohnen in England; Herzog Robert von Parma in der Schweiz, wohin ihm, wie mau sich sagt, auch der ehemalige Kurfürst von Hessen folgen will, wenn er von Stettin entlassen wird. Franz von Neapel genießt noch die Gastfreundschaft des Papstes in Rom und Dom Miguel hält sich im Hessischen auf, während König Otto von Griechenland in Bamberg residirt. Den Fürsten Cusa, der in Paris wohnt, nachdem man ihn ans dem Lande expedirt, haben wir nicht erwähtn, da er kein von Gottes Gnaden regierender Fürst war, sondern lediglich Fürst durch den Willen des rumänischen Volkes. Ebenso wenig haben wir den Prinzen von Augustenburg aufgeführt, dessen jetziger Aufenthalt uns nicht bekannt ist.

Locale Neuigkeiten.

Lancaster, Pa.

Donnerstag, Oktober 11. 1866.

Die Wahl

verlief in unserer Stadt ziemlich ruhig, und die glorreiche Mehrheit von 335 für das demokratische Ticket, ein Gewinn von 286 über die Wahl in 1863, ist ein neuer Beweis für die Standhaftigkeit, womit die weißen Bürger Lancasters an den unvergänglichen demokratischen Prinzipien, an der ganzen Union, an der alten Constitution und an ihrer Selbstachtung als weiße Männer fest halten. Es war dies die größte Mehrheit, welche die Demokraten seit 1856 in der Stadt erhalten haben, und inmitten der niederschlagenden Nachrichten von andern Orten, wie Berks und York, berührt es uns wohlthuend, einen Zufluchtsort für weiße Männer, eine Oase in der Wüste zu wissen, wie die Stadt Lancaster ist.

Mayors-Proklamation. — Unterm 8ten Dieses hat Mayor Sanderson folgende Proklamation erlassen:

Sintemal, einige einzelne Fälle plötzlicher Krankheit innerhalb der letzten paar Tage in unserer Mitte vorgekommen, welche der asiatischen Cholera sehr ähnlich sind, die wahrscheinlich durch vernachlässigte Anwendung gehöriger und zeitgemäßer Hülfsmittel gegen Diarrhöe und andere der Cholera ähnliche Anfälle herbeigeführt wurden: So lege ich deshalb meinen Mitbürgern ernstlich die Nothwendigkeit an's Herz, ihre Häuser nebst Umgebungen durchweg zu reinigen, und aller ungebührlichen Aufregung sich zu enthalten. Es ist kein Grund für unnöthige Beunruhigung vorhanden. Man gebrauche nur die nothwendigen medizinischen und anderweitigen Vorsichtsmaßregeln und verlasse sich auf eine gütige Vorsehung für eine sichere Errettung von dem angedrohten Unglück.

Die deutsche Sprache in den öffentlichen Schulen. — Eine regelmäßige Versammlung der Schulen Direktoren dieser Stadt wurde vorigen Donnerstag Abend gehalten. Die beaufsichtigende Committee, an welche bei der letzten regelmäßigen Versammlung die Bittschrift für Einführung des Studiums der deutschen Sprache in die öffentlichen Schulen dieser Stadt verwiesen ward meldete, daß sie noch nicht bereit sei einen Bericht abzustatten, worauf der Gegenstand auf einen zu diesem Behuf gemachten Vorschlag einstweilen verschoben wurde. Will man vielleicht die Sache ganz auf die Seite schieben?

Synodales. — Am 17ten Oktober wird die deutsch-reformirte Synode in York, York County, zusammentreten.

Eigenthümliche Krankheit. — In Chester County. Pa., herrscht gegenwärtig unter den Kühen eine eigenthümliche Krankheit. Dieselben geben, wenn davon befallen, kein Milch mehr, athmen schwer, schwellen an und crepiren nach wenigen Tagen.

Hinrichtung des Attentäters auf den Kaiser von Rußland.

Das Journal de St. Petersburg giebt folgenden Bericht über die Hinrichtung von Karakozow, welcher das Attentat auf den Kaiser Alexander machte. Heute Samstag 15. Sept. um 7 Uhr Morgens, fand auf dem Smolensko Platze die Hinrichtung von Dmitri Karakozow statt. Um das Schaffot waren Truppen der verschiedenen Waffengattungen in voller Uniform aufgestellt. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich eingefunden; sämmtliche höhere Beamten waren zugegen. Ehe der Mörder das Schaffot bestieg, küßte er das ihm von einem Priester vorgehaltene Kreuz, worauf das Todesurtheil noch einmal verlesen und dann an ihm vollzogen wurde."

Vier Cholera-Fälle in einer Familie. Letzthin starben innerhalb vier Tagen vier Personen an der Cholera in New-York in einem Hause. Der Mann, Charles Walter, 38 Jahre alt, starb zuerst und sämmtliche Mitglieder seiner Familie begleiteten ihn noch zum Grabe. Schon den zweiten Tag darauf starb seine Mutter, 68 Jahre alt, und fünf Stunden später seine Tochter, kaum 14 Jahre alt. Während diese beiden zugleich begraben wurden, gab auch seine Frau zu Hause, in demselben Alter wie der Gatte, den Geist auf, und es lebt jetzt nur noch ein Kind von 2½ und der Großvater desselben von 69 Jahren.

Wahl. — Conservativer Sieg!
Nashville, Tenn., 1. Okt. — Die Wahl für städtische Beamte und Abgeordnete für die Staats-Gesetzgebung war ein glänzender Sieg der Conservativen. Mayor Brown ist wieder erwählt worden.